

## Projektausschuss Nr. 15 vom 27.11.2020, Videokonferenz, 09.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

### Teilnehmer

#### Präsidium

Paul Tschümperlin, Bundesgericht  
Patrick Becker, Justizleitung GE

#### Justizleitungen (Gerichte + Stawa)

Frederic Kohler, BE  
Stéphane Forestier, NE

#### Kantons- und Obergerichte

Alberto Nido, ZH  
Barbara Koch, LU  
Frédéric Oberson, FR  
Roger Grieder, BS  
Urs Hodel, AG

#### Staatsanwaltschaften (Stawa)

Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich  
(SC OSTA ZH)  
Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis

#### KKJPD/HIS

Frida Andreotti, TI (entschuldigt während Traktandum 6)

#### Teilnehmer mit beratender Stimme

Hannes Lubich, IT-Experte (extern)  
Entschuldigt: Daniel Brunner (BGer), IT-Experte  
David Schwaninger, SAV  
Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz

#### Quality & Risk Manager (QRM)



#### Projektleitung

Jacques Bühler, Bundesgericht  
Vital Meyer, KKJPD/HIS  
Entschuldigt: Jens Piesbergen, KKJPD/HIS  
Marius Erni (BGer)  
Franz Achermann, KKJPD/HIS

#### Protokoll

Ingrid Walther, Bundesgericht

## Begrüssung

Nachdem die anfänglichen Aufbauschwierigkeiten der Internetverbindung behoben sind, begrüsst der Vorsitzende alle herzlich zu der Videokonferenz. Er entschuldigt die Abwesenheit von Jens Piesbergen und von Daniel Brunner.

An der Sitzung zugegen sind 12 stimmberechtigte Mitglieder.

## 1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Zum bereits im Umlaufverfahren bereinigten Protokoll der Sitzung vom 11. September 2020 wird das Wort nicht verlangt. Somit ist es definitiv genehmigt.

Die Traktandenliste und die Sitzungsunterlagen sind am 10. November 2020 von den Co-Vorsitzenden mit der Gesamtprojektleitung vorbesprochen worden. Der Tagesordnung und den Zielen der Sitzung wird zugestimmt.

## 2. Informationen der Projektleitung

Die allgemeinen Leitsätze (Top-Scope) haben im Steuerungsausschuss vom 5. Oktober 2020 in einer Zusatzschleife noch weitere Verbesserungen erfahren. Die nunmehr definitive Fassung ist den PA-Mitgliedern mit dem Protokoll der Sitzung vom 11. September 2020 zugestellt worden.

Dem Gesuch, den PA-Mitgliedern inskünftig auch die STA-Protokolle zu übermitteln, wird stattgegeben; die Protokollführerin wird für die entsprechende Weiterleitung sorgen.

Die neu gebildete Arbeitsgruppe JAA hat am 9. Oktober 2020 Leitsätze für die eJustizakte Applikation erarbeitet. Nach dem Einfügen von Inputs aus der Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft wird sich die Arbeitsgruppe nochmals damit beschäftigen. Dem Projektausschuss werden die Leitsätze Anfang 2021 vorgelegt.

Ein Glossar mit ca. 80 eJustice-relevanten Begriffen, darunter die im BEKJ-Gesetzesentwurf verwendeten, ist in Confluence aufgeschaltet worden; es wird laufend ergänzt und dem PA zugestellt.

Die Sandboxes sind abgeschlossen, entsprechende Ergebnisdokumentationen werden verfasst. Mit PortailInfrastructure.FR ist das Projektziel – das Föderieren von Identitäten für Freiburger Behördenmitarbeiter – erreicht worden. Bei eConsultation.GE hat die Integration der Plattform mit der kantonalen IT-Infrastruktur viel Aufwand bereitet aber auch viele Erkenntnisse, insbesondere zur produktiven Installation von Schnittstellen, mit sich gebracht. Die eStrafakte.ZH hat erfolgreich implementiert werden können und viele technische Erkenntnisse vom Austausch zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft auf

einer zentralen Plattform beigetragen. Mit eAktenApp.SG haben die Benutzerfreundlichkeit und der Schulungsbedarf getestet werden können. Ein zusammenfassendes Informationsdokument ist in Vorbereitung und soll am Industrietag an interessierte Hersteller abgegeben werden.

Anlässlich der Vorbereitungssitzung vom 10. November 2020 haben die Co-Vorsitzenden dem Antrag der Gesamtprojektleitung zugestimmt, die Suche eines Unternehmens, das die Projektleitung in den Ausschreibungsprozessen unterstützt, per Einladungsverfahren einzuleiten.

#### Entscheid

*Der Projektstatus wird zur Kenntnis genommen.*

### **3. Gesetzgebung: Informationen zum Stand der Arbeiten**

Das Vernehmlassungsverfahren des Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ist am 11. November 2020 mit Frist bis 26. Februar 2021 eröffnet worden. Ende 2021 sollte es vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und die Botschaft 2022 verabschiedet werden können. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist frühestens 2025 zu rechnen.

Der Vertreter des Bundesamts für Justiz erklärt sich bereit, das Gesetz, auf Anfrage, im Detail zu präsentieren.

Die Frage, ob der im Gesetz gewählte Begriff "Dokumente" auch andere Daten, wie zum Beispiel Ton- oder Bilddateien einbezieht, beantwortet er bejahend.

#### Entscheid

*Die Informationen zum Stand der Arbeiten in der Gesetzgebung werden zur Kenntnis genommen.*

### **4. Projektplanung**

Für das Jahr 2021 hat die Projektleitung folgende Schwerpunkte und Ziele gesetzt:

- Plattform Justitia.Swiss: Durchführung der WTO-Ausschreibung und Start der Umsetzung. Verantwortlich und Projektleiter: Vital Meyer
- eJustizakte/JAA: Konzipierung und Umsetzung von 3-4 Piloten mit Partnerkantonen. Verantwortlich: Jacques Bühler
- Transformation: Start der Umsetzung gemäss Transformationskonzept und Partnersuche. Verantwortlich: Jens Piesbergen

In den Masterplan wurde ein Jahr mehr aufgenommen, da das gesetzliche Obligatorium vermutlich nicht vor 2027 in Kraft treten wird. Der Masterplan berücksichtigt zudem die Staffelung der Realisierung der Plattform und der Justizakten Applikation.

Der QRM hat in seinem letzten Bericht angeregt, den Grad der Detaillierung der Dokumente, die den Projektorganen vorzulegen sind, zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund wurde die RACI-Tabelle überarbeitet. Die angepasste Fassung betrachtet der QRM als sehr gute Abstufung zwischen Gesamtprojektleitung, Projektausschuss und Steuerungsausschuss, deren Aufteilung er als vernünftig ansieht.

#### Entscheid

*Die überarbeitete Grobplanung, die detaillierte Planung 2021/2022 und die Planung der Ausschreibung der Plattform werden zur Weitergabe an den STA genehmigt (12/12 Stimmen).*

*Die Anpassungen der RACI-Tabelle werden zur Kenntnis genommen.*

## **5. Sitzungen des Projektausschusses: Planung 2021**

Für nächstes Jahr sind fünf Projektausschuss-Sitzungen plus zwei Reservedaten geplant sowie eine eventuelle gemeinsame Retraite mit dem Steuerungsausschuss. Verschiedene Alternativ-Vorschläge zeigten keine bessere Anwesenheit; vereinzelte Abwesenheiten werden daher in Kauf genommen werden. Die festgehaltenen Daten sind am Ende des Protokolls in der Rubrik nächste Sitzungen aufgeführt.

#### Entscheid

*Der PA beschliesst die Sitzungsplanung 2021.*

– Mittagspause –

## **6. Plattform Justitia.Swiss und IT-Architektur**

### a) Wahl des Beschaffungsverfahrens

Im Hinblick auf die Ausschreibung wird der Beschaffungsgegenstand Plattform Justitia.Swiss in drei Lose aufgeteilt, die eine zeitliche Staffelung erlauben:

- Los 1: Entwicklung der Plattform
- Los 2: Siegel-Service und Zeitstempel
- Los 3: IT-Betrieb und Hosting der Plattform, inklusive IT-Sicherheit

Für Siegel-Service und Zeitstempel gibt es im Übrigen nur wenige anerkannte Hersteller und vor der Ausschreibung des IT-Providers sollte Klarheit über die eID herrschen. Die Gesamtprojektleitung schätzt, dass sich zahlreiche Firmen für den Bau und den Betrieb der Plattform interessieren werden. Aus diesem Grund gibt sie dem selektiven Verfahren mit vorgängigem Beizug von externem Know-how den Vorzug.

Die vorgelegten Eignungskriterien und Anforderungen an Anbieter müssen folgendermassen ergänzt werden:

- Wie gut kennt sich der Anbieter mit den unterschiedlichen Cloud-Technologien aus?
- Wie aktuell sind die Kenntnisse des Anbieters in Bezug auf Open Source?
- Wie relevant sind die Kenntnisse des Anbieters in Bezug auf die Materie?
- Besteht die Möglichkeit, eine Projektrealisierung bei einem Kunden des Anbieters zu besichtigen?
- Gibt es einen Nachweis, dass der Anbieter langfristige leistungsfähig bleiben wird?
- Für die Punkte 4 und 8 die ISO-Zertifizierungen 22301, 20000 und 27001 fordern.
- Generelle Kriterien: Überall wo ein Registerauszug gefordert wird (Handelsregister, Betreibungsregister, Strafregister), ein präzises Datum einsetzen (anstatt "nicht älter als 3 Monate").

Die gelieferte Liste potenzieller Anbieter hat Informationscharakter und kann noch ergänzt werden (z.B. mit der Firma ECM, die die Basler Lösung realisiert hat).

#### Entscheid

*Das selektive Beschaffungsverfahren für die Plattform Justitia.Swiss wird mit den erwähnten Ergänzungen genehmigt (11/11 Stimmen).*

#### b) IT-Betriebskonzept und Architektur

Franz Achermann stellt den Plan bis zur Ausschreibung der Plattform vor und kommentiert den Zwischenstand von IT-Architektur und Betriebskonzept. Seine Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Der externe IT-Experte erachtet die Flughöhe der beispielhaft gezeigten Anforderungen als angebracht. Für die Ausschreibung sollten sie nicht detaillierter sein (Handlungsspielraum für innovative Lösungen). Die Detailanforderungen können als Beurteilungskriterien bei der Ausschreibung verwendet werden. Der Vorsitzende des PA erachtet ebenfalls die Flughöhe der Grobanforderungen als adäquat und erwartet, dass diese dem PA zur Genehmigung unterbreitet werden.

Als nächster Schritt soll das IT-Betriebskonzept erstellt werden. Das IT-Betriebskonzept wird als Anhang der Ausschreibung abgegeben werden. Die darin aufzuführenden Anforderungen, welche die Organisation des Service Providers erfüllen muss, werden von einer Arbeitsgruppe formuliert.

<u>Zusammensetzung der Arbeitsgruppe IT-Betriebskonzept</u>	
Leitung	Franz Achermann
IT-Experten	Hannes Lubich, Daniel Brunner

IT-Vertreter einer Justizbehörde	[REDACTED]
Vertreter der Staatsanwaltschaft	[REDACTED]
1-2 Vertreter/Vertreterinnen des SAV	[REDACTED]
Als Vertreter der Gerichte anfragen	Serge Segura <sup>1</sup> oder André Zumthurm

Entscheid

Die Bildung der Arbeitsgruppe wird im obengenannten Sinne einstimmig befürwortet (12/12 Stimmen)

**7. Assessment e-Aktenportal BS**

Das eAktenportal der Gerichte Basel wird als technologisch gute Lösung mit stark integrierter Schnittstelle zur Juris-Applikation beurteilt. Sie geht nicht so weit wie die Lösungen in Deutschland und in Österreich und ist noch nicht breit ausgerollt worden weil dazu die offizielle Bewilligung für einen Pilotbetrieb noch nicht beantragt wurde (gemäss Art. 13a VeÜ-ZSSV). Bei gewissen Prozessen wurden Medienbrüche bemerkt. Es handelt sich um ein interessantes Produkt, das der Projektausschuss gerne anlässlich einer der nächsten Sitzungen in Basel besichtigen wird.

Entscheid

Die Analyse eAktenportal BS wird zur Kenntnis genommen.

**8. Varia**

Keine.

**Nächste Sitzungen**

18. Dezember 2020 (Morgen)  
 21. Januar 2021<sup>2</sup> (Nachmittag)  
 26. März 2021  
 28. Mai 2021

**Zur Information: Sitzungskalender STA**

10. Februar 2021  
 9. Juni 2021

<sup>1</sup> (hat inzwischen zugesagt)

<sup>2</sup> Nach der Sitzung hat sich ergeben, dass der nächste QRM-Bericht nicht in der Dezember-Sitzung behandelt werden kann und das ursprünglich als Reserve vorgesehene Datum im Januar deshalb wahrgenommen werden muss.

2. Juli 2021 (Reservedatum)

27. August 2020

20. September 2021 (evt. ReTraite mit STA) 24. November 2021 (Reserve)

3. Dezember 2021

### **Anhänge**

- Vollzugsliste Nr. 15
- 02a\_Projektstatusbericht Nr. 15
- 02b\_Sandboxes Nr. 15
- 02c\_STA05-Protokoll
- 02c\_STA05-Vollzugsliste
- 02d\_Glossar
- 06\_Plattform: Information IT-Betriebskonzept und Architektur

### **Verteiler**

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung